

AGB für die Dienstleistungen von HANA – Maria Uffel

HANA
Maria Uffel
Siedlerstr. 7
83553 Frauenneuharting
GERMANY

Tel.: +49 (0)151/25231940
Mail: hana@mariauffel.com

Inhalt

I. Geltungsbereich und Vorbemerkung	2
II. Vertragsgegenstand, Vertragssprache	2
III. Vertragsdauer und Kündigung	3
IV. Leistungsumfang und Pflichten der Vertragsparteien	3
V. Arbeitszeit, Zeiterfassung und Abrechnung	4
VI. Termine, Fristen und Verzögerungen (einschließlich höhere Gewalt)	5
VII. Preise und Zahlungsbedingungen	5
VIII. Vermögensverschlechterung des Kunden	6
IX. Urheber- und Nutzungsrecht am Arbeitsergebnis	7
X. Verschwiegenheit und Geheimhaltung	7
XI. Leistungsmängel / Mängelhaftung	7
XII. Haftung	8
XIII. Subunternehmer und Leistungen Dritter	9
XIV. Datenschutz	9
XV. Konkurrenzklausel	9
XVI. Widerruf	10
XVII. Mediation	10
XVIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht	11
XIX. Schlussbestimmungen	11

I. Geltungsbereich und Vorbemerkung

1. HANA – Maria Uffel (im Folgenden “Auftragnehmer”) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Geschäftsbedingungen. Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.
3. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten Bedingungen nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
4. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern dies im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart wird. Den AGB des Kunden widerspricht der Auftragnehmer ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch den Auftragnehmer bedarf es nicht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

II. Vertragsgegenstand, Vertragssprache

1. Die Vertragssprache ist Deutsch sofern nicht individuell anders vereinbart.
2. Soweit in diesen AGB Schriftform verlangt wird, genügt die Übermittlung per E-Mail.
3. Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.
4. Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Auftragnehmer selbst Sorge und stellt dem Kunden von eventuellen Verpflichtungen frei.
5. Gegenstand der Tätigkeit des Auftragnehmers ist die vereinbarte Dienstleistung und nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.
6. Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch die Buchung des Kunden und deren Bestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Die Bestätigung erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail). Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Bestätigung zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

7. Soweit der Kunde weitergehende Tätigkeiten anfragt, ist darüber eine ergänzende, schriftliche Einigung erforderlich. Eine Pflicht zur Annahme solcher zusätzlichen Aufträge besteht nicht.
8. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Eventuell bereits getätigte Zahlungen vom Kunden werden in diesem Fall vollständig rückerstattet. In diesem Fall bestehen keine weiteren Ansprüche des Kunden.

III. Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt. Mangels abweichender Vereinbarung beginnt das Vertragsverhältnis mit der Bestätigung des Auftrags.
2. Bei Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten soweit nicht anders individuell vereinbart. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hiervon nicht berührt.
3. Kündigt der Kunde den Vertrag, sind die bis dahin erbrachten Leistungen in voller Höhe zu vergüten. Erfolgt die Kündigung kurzfristig ab 14 Tage vor Leistungsbeginn und hat der Auftragnehmer bereits Vorleistungen erbracht oder Kapazitäten verbindlich reserviert, kann der Auftragnehmer Stornokosten in Höhe von bis zu 75 % des vereinbarten Honorars geltend machen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
4. Der Auftragnehmer ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug gerät, erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht erbringt oder sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt.
5. Kündigungen haben in schriftlicher Form (per E-Mail oder Post an die in den AGB angegebene Adresse) zu erfolgen.

IV. Leistungsumfang und Pflichten der Vertragsparteien

1. Leistungsumfang des Auftragnehmers
 - a. Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Serviceleistungen umfassen die im individuellen Auftrag vereinbarten Aufgaben. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das passende Stundenpaket oder Angebot mit den nach seiner Einschätzung erforderlichen Arbeitsstunden zu wählen.
 - b. Die Vertragspartner können einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin vereinbaren; der Auftragnehmer informiert den Kunden regelmäßig über den Stand der Arbeiten.
 - c. Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs können von beiden Parteien schriftlich beantragt werden. Der Empfänger prüft die Durchführbarkeit und teilt seine Zustimmung

oder Ablehnung unverzüglich schriftlich mit. Erfordert die Prüfung zusätzlichen Aufwand, kann dieser nach vorheriger Ankündigung berechnet werden.

- d. Vertragliche Anpassungen aufgrund von Änderungen werden in einer schriftlichen Änderungsvereinbarung festgehalten und gelten als Bestandteil des Vertrags.

2. Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde übermittelt Arbeitsaufträge über die vereinbarten Kommunikationswege (z. B. E-Mail, Telefon) und gibt eine Erklärung/Einweisung zum Auftrag sowie Informationen zur gewünschten Ausführungsweise.
- b. Benötigte Zugänge zu Software, Cloud-Lösungen oder speziellen Materialien sind rechtzeitig vom Kunden bereitzustellen. Werden diese nach Absprache vom Auftragnehmer beschafft, erfolgt dies auf Kosten des Kunden.
- c. Der Kunde stellt sicher, dass bereitgestellte Materialien oder Informationen keine Rechte Dritter verletzen; er hält den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei.
- d. Der Kunde unterstützt den Auftragnehmer nach bestem Wissen und Gewissen durch Bereitstellung von Informationen, Auskünften und Erfahrungen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten.
- e. Vor Auftragserteilung benennt der Kunde alle relevanten Gesetze, Normen oder Vorschriften, die bei der Leistungserbringung zu beachten sind. Eine rechtliche Prüfung obliegt dem Kunden; für Rechtsberatung ist ein Anwalt einzuschalten.

3. Pflichten des Auftragnehmers

- a. Der Auftragnehmer setzt den Kunden unverzüglich in Kenntnis, falls die Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich ist.
- b. Der Auftragnehmer arbeitet eigenverantwortlich und bestimmt Arbeitszeit sowie Arbeitsort; der Kunde kann nicht über den Arbeitsort bestimmen.
- c. Sofern für die Erbringung der Leistungen Subunternehmer eingesetzt werden, gelten vereinbarte Leistungsfristen vorbehaltlich einer fristgerechten Lieferung durch diese Subunternehmer. Verzögerungen, die der Auftragnehmer selbst zu vertreten hat, gehen zu seinen Lasten.
- d. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Leistungen mit Name und Logo des Kunden als Referenz zu verwenden.

V. Arbeitszeit, Zeiterfassung und Abrechnung

1. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt im 15-Minuten-Takt. Jede angefangene 15-Minuten-Einheit wird als volle Einheit berechnet.
2. Der Auftragnehmer hat für eine lückenlose und nachvollziehbare Aufzeichnung der für den Kunden aufgetragenen Arbeitszeit zu sorgen. Auf Wunsch kann der Kunde Einsicht in die Aufzeichnungen erhalten.
3. Arbeitspausen werden dem Kunden nicht vom gebuchten Stundenkontingent abgebucht.

4. Der Auftragnehmer teilt dem Kunden auf Anfrage den aktuellen Stand des verfügbaren Stundenkontingents sowie bereits geleistete Stunden mit.

VI. Termine, Fristen und Verzögerungen (einschließlich höhere Gewalt)

1. Vom Auftragnehmer angegebene Fristen bzw. Deadlines gelten als unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
2. Ein Arbeitsauftrag gilt als abgeschlossen, sobald das Ergebnis dem Kunden per E-Mail oder auf dem zuvor schriftlich vereinbarten Kommunikationsweg zur Verfügung gestellt wurde.
3. Vom Kunden gesetzte Fristen können nur eingehalten werden, wenn alle hierfür notwendigen Informationen, Dokumente, Zugangsdaten oder sonstige zur Leistungserbringung erforderliche Arbeitsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden. Wird dies nicht gewährleistet, verlängert sich die Frist entsprechend.
4. Der Auftragnehmer kann Fristen verlängern, wenn Arbeitsaufträge unvorhersehbar umfangreicher werden oder der Kunde nachträglich zusätzliche Leistungen beauftragt.
5. Der Auftragnehmer informiert den Kunden unverzüglich über die Nichteinhaltung einer Frist und teilt eine neue voraussichtliche Frist mit.
6. Ereignisse höherer Gewalt oder Betriebsstörungen bei Auftragnehmer oder Subunternehmern (z. B. Aufruhr, Streik, Aussperrung) berechtigen den Auftragnehmer, die vereinbarten Leistungszeiten um die Dauer der Störung zu verlängern.
7. Dauert die Störung länger als zwei Wochen oder fällt das Interesse des Kunden an der Vertragserfüllung weg, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

VII. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preisvereinbarung ergibt sich aus dem Angebot des Auftragnehmers, ersatzweise aus dieser Bestimmung.
2. Preise gegenüber Unternehmen verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Privatkunden gelten die Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit nicht anders vereinbart. Bei längerer Vertragsdauer kann der Auftragnehmer eine angemessene Anpassung der Vergütung verlangen; der Kunde ist verpflichtet, hierzu in Verhandlungen zu treten.
3. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand und der Stundenlohn beträgt 75 EUR netto zuzüglich nachgewiesener und erforderlicher Spesen und Auslagen.

- Kilometerpauschale: 0,50 EUR pro gefahrenem Kilometer (Stand 2026) für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem privaten PKW.
- Reisezeiten des Auftragnehmers gelten als vergütungspflichtige Arbeitszeit und werden mit dem vereinbarten Stundensatz berechnet, sofern nicht individuell eine andere Regelung getroffen wird

Alle weiteren Auslagen werden nach Nachweis oder vorheriger Absprache erstattet.

4. Kurzfristige Aufträge (innerhalb von 6 Stunden) oder Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (18:00–06:00 Uhr oder am Wochenende) werden mit einem Aufschlag von 25 % berechnet.

5. Werden im Auftrag des Kunden Dienstleistungen Dritter oder Produkte beschafft (z. B. über Amazon), berechnet der Auftragnehmer 10 % Regiekosten.

6. Bei Paket- oder Pauschalpreisen gilt der vereinbarte Betrag für die vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers. Alle weiteren Kosten, z. B. Beistellungen, Auslagen, Leistungen Dritter (außer Subunternehmern des Auftragnehmers), sind vom Kunden zusätzlich zu tragen. Nicht im Paket enthaltene Leistungen werden nach den vertraglich vereinbarten oder ortsüblichen Stundensätzen zuzüglich Spesen abgerechnet.

7. Zahlungen sind sofort fällig. Bei Pauschal- oder Paketpreisen ist mindestens 50 % des Preises per Vorkasse zu entrichten. Der Kunde gerät spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug. Dem Auftragnehmer stehen die gesetzlichen Verzugsrechte, insbesondere Zinsen nach § 288 Abs. 2 und die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB, zu.

8. Der Auftragnehmer darf Rechnungen, Zahlungserinnerungen und Mahnungen elektronisch, per E-Mail, übermitteln. Der Kunde stimmt der elektronischen Zustellung ausdrücklich zu.

9. Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten, anerkannt oder aufgrund mangelhafter Leistungen aus demselben Vertrag berechtigt sind.

10. Der Auftragnehmer ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung berechtigt.

11. Bei künstlerischen oder konzeptionellen Leistungen im Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kann die Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse anfallen. Diese Abgabe ist nicht Bestandteil der Vergütung und vom Kunden zusätzlich zu tragen. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde verantwortlich.

VIII. Vermögensverschlechterung des Kunden

1. Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsschluss Tatsachen bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage stellen, ist er berechtigt, vor der weiteren Ausführung des Auftrags die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung oder die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung zu verlangen.

2. Gerät der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug, kann der Auftragnehmer die weitere Leistung bis zur Begleichung der Vergütung oder Stellung einer ausreichenden Sicherheitsleistung aussetzen. Kommt der Kunde der Aufforderung zur Zahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bleiben hiervon unberührt

IX. Urheber- und Nutzungsrecht am Arbeitsergebnis

1. Soweit bei den Leistungen des Auftragnehmers schutzfähige Rechte entstehen, erhält der Kunde eine einfache, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des Arbeitsergebnisses für die vertraglich vereinbarten Zwecke.

Eine weitergehende Nutzung, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, öffentlichen Wiedergabe, Veröffentlichung, Bearbeitung, Umgestaltung oder sonstige Verwertungsrechte, bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

2. Sofern dem Auftragnehmer ein Urheberrecht an den Ergebnissen zusteht, ist der Kunde verpflichtet, den Auftragnehmer als Urheber zu benennen, sofern nicht vertraglich anders vereinbart. Die Benennung erfolgt in einer üblichen Form, z. B. durch Angabe des Namens in Verbindung mit dem Werk oder Projekt.

X. Verschwiegenheit und Geheimhaltung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen des Kunden, die ihm im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung bekannt werden, geheim zu halten. Als vertraulich gelten insbesondere Informationen, Daten, Pläne oder Unterlagen, die der Kunde ausdrücklich als geheim gekennzeichnet hat.

2. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn:

- a) die Information allgemein bekannt ist oder ohne Verschulden allgemein bekannt wird,
- b) der Auftragnehmer die Information selbstständig und ohne Nutzung der vertraulichen Unterlagen des Kunden erarbeitet hat,
- c) eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

XI. Leistungsmängel / Mängelhaftung

1. Der Kunde hat Leistungsmängel bei abgeschlossenen Arbeitsaufträgen innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung schriftlich (E-Mail oder Post) unter genauer Angabe der Mängel anzuzeigen. An den übermittelten Arbeitsergebnissen dürfen seitens des Kunden keine Änderungen vorgenommen worden sein.
2. Der Auftragnehmer erhält zur Mängelbeseitigung eine angemessene Frist, die ihm vom Kunden schriftlich mitzuteilen ist. Der Auftragnehmer bestätigt die Frist schriftlich, um Klarheit über Beginn und Dauer der Nachbesserung zu schaffen.
3. Lässt der Auftragnehmer die vereinbarte Frist verstreichen, ohne den Mangel zu beheben, kann der Kunde eine angemessene und nachweisbare Wert- oder Zeitgutschrift verlangen. Die Gutschrift bemisst sich nach dem nachweisbaren Aufwand, der erforderlich gewesen wäre, um den Mangel zu beheben.
4. Gewährleistungsansprüche berechtigen den unternehmerischen Kunden nicht zur Zurückhaltung oder eigenmächtigen Minderung der vereinbarten Zahlungen.

XII. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei zugesicherten Eigenschaften.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur für den vorhersehbaren, typischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die die vertragswesentlichen Rechtspositionen des Kunden schützen, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Dies gilt auch zugunsten seiner Angestellten, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer. Indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangener Gewinn sind ebenfalls ausgeschlossen. Eine Umkehr der Beweislast zu Lasten des Auftragnehmers ist damit nicht verbunden.
4. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Eigensicherung erforderliche Datensicherungen selbstständig durchzuführen, insbesondere auch vor Auftragsbeginn. Eine Haftung des Auftragnehmers für verlorene Daten besteht insoweit nicht, als diese bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden noch verfügbar wären.
5. Der Auftragnehmer erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung im Sinne des § 4 StBerG oder anderer berufsrechtlicher Vorschriften. Sämtliche Angaben, Hinweise oder Empfehlungen des Auftragnehmers in Bezug auf rechtliche, steuerliche oder sonstige fachliche Fragestellungen stellen keine gesicherte rechtliche Beratung dar und begründen keine Haftung. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, die Auslegung von Gesetzen oder die rechtliche Wirksamkeit von Handlungen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Es wird empfohlen, bei Bedarf einen zugelassenen Rechtsanwalt oder Steuerberater hinzuzuziehen.

XIII. Subunternehmer und Leistungen Dritter

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer oder externe Dritte zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen einzusetzen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung bleibt beim Auftragnehmer.
2. Der Kunde verpflichtet sich, Mitarbeiter oder Subunternehmer des Auftragnehmers für die Dauer von zwei Jahren nach deren Einsatz weder direkt noch indirekt abzuwerben, anzustellen oder in sonstiger Weise zu beschäftigen.
3. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist der Kunde verpflichtet, eine Vertragsstrafe von 10.000 EUR pro Verstoß zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten; die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatz angerechnet.

XIV. Datenschutz

1. Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsdurchführung, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, UID-Nummer, Zahlungsdaten und alle weiteren für die Auftragserfüllung erforderlichen Informationen.
2. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragsdurchführung) sowie lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, z. B. zur Sicherstellung eines effizienten Ablaufs).
3. Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben oder ausdrücklich vom Kunden genehmigt ist. Dies umfasst z. B. Dienstleister zur Zahlungsabwicklung. Datenübermittlung in Drittländer erfolgt nur bei angemessenem Datenschutzniveau, Standardvertragsklauseln oder ausdrücklicher Einwilligung.
4. Der Kunde hat das Recht auf kostenfreie Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Übertragbarkeit der Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden; dies berührt die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung nicht.
5. Der Auftragnehmer trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.
6. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den Vertragszweck oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach werden die Daten unverzüglich gelöscht oder anonymisiert.

XV. Konkurrenzklausel

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrags gleichzeitig oder danach für andere Auftraggeber tätig zu werden, einschließlich solcher, die als direkte Konkurrenten des

Kunden gelten, sofern dabei keine vertraulichen Informationen oder Betriebsgeheimnisse des Kunden genutzt oder weitergegeben werden.

2. Die Ausübung von Tätigkeiten für andere Auftraggeber darf die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber dem Kunden nicht beeinträchtigen.

3. Ein generelles Wettbewerbsverbot zugunsten des Kunden besteht nicht.

XVI. Widerruf

1. Nicht unternehmerische Kunden (Verbraucher) haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsannahme durch eine schriftliche Erklärung (per E-Mail oder Post) vom Vertrag zurückzutreten.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Der Kunde stimmt einer sofortigen Ausführung ausdrücklich zu. Während des Buchungsvorgangs wird der Kunde nochmals auf den Beginn der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist hingewiesen und muss den Ablauf bestätigen.

3. Das Widerrufsrecht erlischt, sobald der Auftragnehmer mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen begonnen hat.

4. Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden bereits geleistete Zahlungen auf das bei der Buchung verwendete Zahlungsmittel zurückerstattet. Bereits erbrachte Arbeitsleistungen werden anteilig nach der tatsächlich aufgewendeten Zeit von der Rückzahlung abgezogen.

5. Erbrachte Leistungen sind im Falle eines Widerrufs so weit wie möglich zurückzustellen und dürfen vom Kunden nicht weiter genutzt werden.

6. Für Unternehmernkunden (B2B) besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. B2B-Verträge sind vom Widerruf ausdrücklich ausgeschlossen.

XVII. Mediation

1. Bei Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Auftragnehmer und Kunden sind beide Parteien verpflichtet, zunächst eine gütliche Einigung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sich die Parteien, vor der Inanspruchnahme des Rechtsweges eine Mediation durchzuführen. Unberührt bleibt die Möglichkeit, ein Eilverfahren im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes einzuleiten. Nicht als Streitigkeit im Sinne dieser Bestimmung gilt die reine Nichtzahlung der Vergütung durch den Kunden.

2. Beantragt eine Partei eine Mediation, sind beide Parteien verpflichtet, sich innerhalb von 8 Tagen auf einen Mediator zu einigen. Wird keine Einigung erzielt, kann ein anwaltlicher Mediator bindend auf Antrag einer Partei vom Präsidenten der örtlichen Rechtsanwaltskammer oder einem Vertreter

am Sitz des Auftragnehmers bestimmt werden. Primär sollen Mediatoren gewählt werden, die Online-Mediation anbieten. Die Mediationssprache ist Deutsch, sofern nicht alle Beteiligten eine andere Sprache einvernehmlich vereinbaren.

3. Der Rechtsweg oder ein eventuell vereinbartes Schiedsverfahren ist erst zulässig, wenn die Mediation gescheitert ist, insbesondere wenn:

- a) die Parteien einvernehmlich die Mediation für beendet erklären,
- b) eine Partei nach der ersten Mediationssitzung weitere Verhandlungen verweigert,
- c) der Mediator die Mediation für gescheitert erklärt, oder
- d) innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der ersten Mediationssitzung keine Einigung erzielt wird (eine einvernehmliche Verlängerung der Frist ist möglich).

4. Die Kosten einer erfolglosen Mediation sind zunächst hälftig von den Parteien gegenüber dem Mediator zu tragen. Ungeachtet dessen können diese Kosten sowie ggf. entstandene Rechtsberatungskosten in einem nachfolgenden Verfahren als Rechtsverfolgungskosten geltend gemacht werden, vorbehaltlich der Entscheidung über den Streitfall. Bei erfolgreicher Mediation gilt die während der Mediation vereinbarte Kostenregelung.

XVIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Kunde findet deutsches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Gerichtsstand für Unternehmerkunden (Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) ist München, Deutschland. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Unternehmerkunden auch an dessen Sitz gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
3. Verbraucher (Privatkunden) können ihre Ansprüche bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Der Auftragnehmer behält sich vor, Ansprüche ebenfalls vor den Gerichten des Wohnsitzes des Verbrauchers geltend zu machen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Vor Einleitung gerichtlicher Schritte sind die Parteien verpflichtet, eine gütliche Einigung oder, sofern vereinbart, eine Mediation nach § XVII dieser AGB zu versuchen.

XIX. Schlussbestimmungen

1. Beide Vertragsparteien bestätigen, dass sie alle vertraglichen Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. Änderungen sind von beiden Parteien unverzüglich mitzuteilen.
2. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
4. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.
5. Geschlechtsneutrale Formulierung: Soweit im Vertrag natürliche Personen nur in männlicher Form bezeichnet werden, sind diese Begriffe gleichwertig für Frauen und Männer zu verstehen. Bei Bezug auf konkrete Personen ist die jeweilige geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Stand: 08/2025